

# FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER GEMEINDE KRÜZEN 4. ÄNDERUNG AUSLEGUNGS EXEMPLAR

- Gebiete : 1. BEREICH SIEDLUNG
- 2. NORDWESTLICH DER DORFSTRASSE
- 3. ALTLAGERUNGSSTÄNDE

Aufgestellt gemäß §§ 2 und 5 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 2253), zuletzt geändert durch Gesetz vom 08.04.1994 (BGBl. I S. 766).

Es gilt die BauNVO 1990.

AUSLEGUNGSBEGINN : 16.01.1995  
 AUSLEGUNGSENDE : 16.02.1995

## ZEICHENERKLÄRUNG

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Flächennutzungsplans
- Bezeichnung der Teilflächen der F-Planänderung
- Kleinsiedlungsgebiete § 5 (2) 1. BauGB u. § 2 BauNVO
- Dorfgebiete § 5 (2) 1. BauGB u. § 5 BauNVO
- Altlagerungsstandorte (Warnhinweis) § 5 (3) 3. BauGB



## VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 00.00.00. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck in der Zeitung am 00.00.00 erfolgt.  
Krüzen, den  
Bürgermeister
2. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist am 00.00.00 durchgeführt worden.  
Krüzen, den  
Bürgermeister
3. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 00.00.00 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.  
Krüzen, den  
Bürgermeister
4. Die Gemeindevertretung hat am 00.00.00 den Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.  
Krüzen, den  
Bürgermeister
5. Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes sowie der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 00.00.00 bis zum 00.00.00 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am 00.00.00 in der Zeitung ortsüblich bekanntgemacht worden.  
Krüzen, den  
Bürgermeister
6. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 00.00.00 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.  
Krüzen, den  
Bürgermeister
7. Die Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am 00.00.00 von der Gemeindevertretung beschlossen. Der Erläuterungsbericht wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom 00.00.00 gebilligt.  
Krüzen, den  
Bürgermeister
8. Die Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Erlaß des Innenministers des Landes Schleswig-Holstein vom 00.00.00 Az.: mit Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt.  
Krüzen, den  
Bürgermeister
9. Die Nebenbestimmungen wurden durch Beschluß der Gemeindevertretung vom 00.00.00 erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Dieses wurde mit Erlaß des Innenministers des Landes Schl.-Holst. vom 00.00.00 Az. bestätigt.  
Krüzen, den  
Bürgermeister
10. Die Erteilung der Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 00.00.00 in der Zeitung ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden.  
Krüzen, den  
Bürgermeister

